

werkes (von Lajus, gest. 1565) und der diesem zugrunde liegenden Quellen dem Bonifatius nicht nur die Gründung des Bistums Staffelsee (739), sondern auch die Weihe der Klöster Benediktbeuern und Altomünster zu.

H. S.

Martin Linzel, *Der Codex Carolinus und die Motive von Pippins Italienpolitik* (HJ. 161, 1939, 33—41). Im Gegensatz zu den Hallerschen Thesen, nach denen Pippin nur aus religiösem Antrieb gehandelt haben soll, zeigt L. auch die Möglichkeit politischer Gründe, wie der Verpflichtung des Papstes und der Absichten auf Hegemonie in Italien auf. Die einseitige Erwähnung der religiösen Momente durch Pippin dem byzantinischen Gesandten gegenüber erklärt sich aus sachlichen Erwägungen von selbst, und für die Papstbriefe des Codex Carolinus findet sich der Grund hauptsächlich in der geringen Fähigkeit der Zeit, psychologische Wirklichkeiten darzustellen und schriftlich festzuhalten.

Th. D.

Erwin Rundnagel, *Der Ursprung der gegenwärtigen Beurteilung Widukinds und Karls des Großen* (HJ. 160, 1939, 90—103).

Wendet sich gegen die Meinung, daß die Kritik am Vorgehen Karls des Großen gegen die Sachsen erst mit Voltaire begonnen habe, und führt dagegen eine Reihe von älteren und jüngeren Stimmen an, insbesondere solche aus Niedersachsen. Auch im Mittelalter habe es einen Mythos von Widukind als Freiheitshelden und eine sächsische Ablehnung Karls gegeben; in diesem Sinne sei auch die Stelle bei Liudprand (Ant. 2, 26) zu verstehen.

C. E.

Johann Hablikel, *Paschasius Radbertus und Hrabanus Maurus* (Stud. u. Mitt. 3. Gesch. d. Ben.-Ord. 57, 1939, 113—116). —Weist aus Parallelstellen in Kommentaren beider Theologen nach, daß Paschasius den Mt.-Kommentar des Hrabanus gekannt und benutzt hat.

H. S.

Louis Halphen, *L'idée d'État sous les Carolingiens* (Rev. historique 185, 1939, 59—70). —Der vor dem Züricher Historikertag 1938 gehaltene Vortrag führt den Nachweis, daß es auch in der Karolingerzeit einen bewußten Staatsgedanken gegeben hat, obwohl die römische Idee der noch über dem Kaiser stehenden Res publica verschwunden war. Karl der Große fordert in dem eingeführten Untertaneneide über die persönliche Verpflichtung gegenüber dem Könige hinaus Solidaritätsverpflichtungen vor der Gesamtheit. Freilich ist es nicht mehr der abstrakte Staat Roms, sondern ein nach dem Vorbild des Alten Testaments geformter supranaturaler Heilsstaat, der mit der Kirche zusammenfällt; Hauptträger dieser Idee konnten deshalb unter Ludwig dem Frommen die Bischöfe werden, später Hinkmar von Reims. Ohne eigentlich Neues zu bieten, zeichnet der Vortrag sich durch klare Gedankenführung und engen Anschluß an die Quellen aus.

C. E.